



Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“

-Ornithologischer Bericht mit dem Fokus auf Feldlerche und andere Feldvögel-

Erstellt im Auftrag der Stadt Korbach

Kassel, 31.08.2025

Auftraggeber:

Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach
Stechbahn 1
34497 Korbach

Auftragnehmer:

BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Bearbeitung:

Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	3
2	BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE	5
3	METHODIK	9
4	ERGEBNISSE	9
5	BEWERTUNG	12
6	ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	13
7	LITERATURVERZEICHNIS	13
8	ANHANG	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“	4
Abbildung 1-2: Übersichtskarte der potentiellen Maßnahmenfläche südlich von Korbach (orange). Angrenzender Flugplatz	4
Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach. Der letzte Eintrag bezieht sich auf die potentielle Ausgleichsfläche am Flugplatz Korbach in der Gemarkung Nieder-Ense	5
Abbildung 2-1: Blick über die südlich angrenzenden Flächen des Geltungsbereichs im am 25.04.25	6
Abbildung 2-2: Blick von Südwest über Richtung den Geltungsbereich (orange hervorgehoben) vom südlich angrenzenden Wirtschaftsweg aus aufgenommen. Wie man sieht wurde auf dem mittleren Schlag Raps angebaut	6
Abbildung 2-3: Blick von Südwest über den Planungsraum (orange hervorgehoben) vom Wirtschaftsweg aus (Aufnahme vom 06.05.2025)	7
Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Süd entlang des Wirtschaftswegs. Links im Bild grenzt der Geltungsbereich an. Rechts an den Wirtschaftsweg grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an	7
Abbildung 2-5: Blick entlang der östlichen Grenze der potentiellen Maßnahmenfläche. Rechts im Bild ist der Übergang vom Acker zur Kompensationspflanzung zu sehen	8
Abbildung 2-6: Blick von West über die potentielle Maßnahmenfläche. Mittig im Bild verläuft die Grenze des Flurstücks. Das im Bild davor liegende Flurstück ist Teil einer Kompensationsmaßnahme (Grünlandextensivierung)	8
Tab. 3-1 Begehungsliste zur Kartierung der Avifauna mit Witterungsdaten	9

Tab. 4-1: Gesamtartenliste Erhebungen Korbach „Weizackerstraße“ und „Maßnahmenfläche“	10
---	----

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Kreis- und Hansestadt Korbach plant die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ im Stadtgebiet Korbach. In dem Zuge muss geprüft werden, ob durch die Umsetzung des Projektes Belange des Artenschutzes berührt werden.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Dies wurde im Rahmen einer faunistischen Potentialanalyse untersucht (BÖF-NATURKULTUR 2024). Die Betrachtung dieser Potentialanalyse bezog sich auf den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 64 und die direkt angrenzenden Flächen. Diese Flächen wurden miteinbezogen, weil Vögel und insbesondere Feldvögel wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*), als sogenannte „Kulissenflüchter“, die Nähe zu vertikalen Strukturen, wie Gebäuden, meiden. Diese Analyse kam zu dem Ergebnis, dass unter Einbezug eines bestehenden Meidekorridors und der Eignung der Flächen Potential für sechs bis acht Feldlerchenreviere vorliegt. In dem Bericht wurden auch das Habitatpotential für andere Arten und Tiergruppen erörtert, die bei derart Vorhaben in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft eine Rolle spielen können. Diese sind vor allem die Haselmaus (*Muscardinus avelanarius*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), verschiedene Fledermaus- und Vogelarten. Hier kam der Bericht zu dem Ergebnis, dass für weitere Arten keine artenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Die Habitatpotentialanalyse gab die Empfehlung den Bestand der Feldlerchen im Gebiet zu erheben, um eine gezielte und angemessene Maßnahmenplanung vornehmen zu können. Die Stadt Korbach griff die Empfehlung auf und beauftragte die Untersuchung der Flächen. Darüber hinaus wurde eine weitere Untersuchung mit in die Beauftragung aufgenommen. Diese Untersuchung enthielt die Bewertung einer Fläche in städtischem Eigentum hinsichtlich der Eignung als Maßnahmenfläche für einen zu erwartenden Ausgleich für den Verlust von Lebensraum im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 sowie die Bestandsaufnahme der Feldlerche im dortigen Umfeld in der Saison 2025. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung für beide Flächen wieder und spricht am Ende Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise aus. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geltungsbereichs. Abbildung 1-2 zeigt die potentielle Maßnahmenfläche. Tabelle 1-1 gibt eine Aufstellung der betroffenen Flurstücknummern beider Gebiete.



Abbildung 1-1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“.



Abbildung 1-2: Übersichtskarte der potentiellen Maßnahmenfläche südlich von Korbach (orange). Angrenzender Flugplatz

Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“, Korbach. Der letzte Eintrag bezieht sich auf die potentielle Ausgleichsfläche am Flugplatz Korbach in der Gemarkung Nieder-Ense.

Gemarkung	Flur	Flurstücknummern	
Korbach	26	52	1
Korbach	26	53	-
Korbach	26	54	-
Korbach	26	55	-
Korbach	26	56	-
Korbach	26	57	-
Korbach	26	58	-
Nieder-Ense	15	19	3 tlw.

2 BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE

Eine Beschreibung der Planungsfläche wurde bereits in der faunistischen Habitatpotentialanalyse (BÖF-NATURKULTUR 2024) vorgenommen. Hier werden nur kurz die Eckdaten erwähnt. Die Fläche umfasst sieben Flurstücknummern der Flur 26 in der Gemarkung Korbach. Die gesamte Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Sie hat eine Größe von ca. 7,15 ha. Die Abbildungen 2-1 bis 2-4 geben Eindrücke der Situation vor Ort im Zeitraum der diesjährigen Erhebungen. Die potentielle Maßnahmenfläche liegt südlich der Stadt Korbach in der offenen Kulturlandschaft. Die Fläche umfasst ein Flurstück mit der Bezeichnung 19/3 in der Flur 15 in der Gemarkung Nieder-Ense mit der Größe von insgesamt 1,6 Hektar von denen nur 1,4 zur Verfügung stehen. Im nordöstlichen Bereich des Flurstücks wurde eine Hecke neu angelegt (UNB LK WF (Korb) K. A.-2-02683), die als Kompensationsfläche ausgeschrieben ist. Zudem ist das im Westen angrenzende Gehölz auf dem Flurstück 20 als Biotop mit der Nr. 2.100 (Gehölze trockener bis frischer Standorte) beschrieben. Die restlichen 1,4 ha werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Südlich schließt sich direkt eine Ökokontofläche der Stadt an (Öko-UNB-00033). Dabei handelt es sich laut Natureg-Viewer um eine Grünlandextensivierung. Sowohl im Westen als auch im Osten liegt intensiv genutzte landwirtschaftliche Kulturfläche. In 200 m südlicher Lage beginnt das FFH-Gebiet „Maggerrasen bei Korbach und Dorfitter“ (FFH-Nr.: 4719-305).



Abbildung 2-1: Blick über die südlich angrenzenden Flächen des Geltungsbereichs im am 25.04.25.



Abbildung 2-2: Blick von Südwest über Richtung den Geltungsbereich (orange hervorgehoben) vom südlich angrenzenden Wirtschaftsweg aus aufgenommen. Wie man sieht wurde auf dem mittleren Schlag Raps angebaut.



Abbildung 2-3: Blick von Südwest über den Planungsraum (orange hervorgehoben) vom Wirtschaftsweg aus (Aufnahme vom 06.05.2025).



Abbildung 2-4: Blick aus Richtung Süd entlang des Wirtschaftswegs. Links im Bild grenzt der Geltungsbereich an. Rechts an den Wirtschaftsweg grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an.



Abbildung 2-5: Blick entlang der östlichen Grenze der potentiellen Maßnahmenfläche. Rechts im Bild ist der Übergang vom Acker zur Kompensationspflanzung zu sehen.



Abbildung 2-6: Blick von West über die potentielle Maßnahmenfläche. Mittig im Bild verläuft die Grenze des Flurstücks. Das im Bild davor liegende Flurstück ist Teil einer Kompensationsmaßnahme (Grünlandextensivierung).

3 METHODIK

Die Erfassung der lokalen Brutvogelbestände orientiert sich am Methodenhandbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK et al. 2005), wonach die Vorkommen in Brutzeitfeststellung (BZ), Brutverdacht (BV), Brutnachweis (BN), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler (DZ) unterteilt werden. Brutverdachtsfälle und Brutnachweise bilden den Brutbestand. Vögel, die ein Gebiet auf ihren Wanderungen kurzzeitig nutzen, gelten als Durchzügler oder Nahrungsgäste. Die Arten können zugleich als Gastvögel und als Brutvögel auftreten. Um den artenschutzrechtlichen Belangen zu genügen, werden alle Arten erfasst, die gemäß den Angaben von KREUZIGER et al. 2023 einen ungünstigen Erhaltungszustand („gelbe“ und „rote“ Arten) aufweisen. Für diese Vogelarten und die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) erfolgte eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. 2005. Alle weiteren Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün) wurden nur qualitativ erfasst. Das Hauptaugenmerk lag auf den Feldvögeln und hierbei insbesondere auf der Feldlerche (*Alauda arvensis*).

Im Jahr 2025 wurden von April bis Juni sechs Begehungen sowie des Planungsraums an der Weizackerstraße und der angrenzenden Flächen als auch die potentielle Maßnahmenfläche am Korbacher Flugplatz mit den angrenzenden Flächen vorgenommen (weitere Details s. Tab. 3-1). Es kamen Fernglas und Spektiv zum Einsatz. Die Ergebnisse wurden vor Ort kartographisch auf einem Feldbogen festgehalten und im Anschluss nach den Kartierungsarbeiten nach SÜDBECK et al. (2005) ausgewertet.

Tab. 3-1 Begehungsliste zur Kartierung der Avifauna mit Witterungsdaten

Datum	Typ	Temperatur in °C	Bewölkung in Achteln	Wind in bft	Witterung	KartiererIn
10. April	BV1	8	6	2	trocken	KS
25. April	BV2	10-12	8	1	trocken	KS
1. Mai	BV3	8-11	2-4	2	trocken	KS
6. Mai	BV4	9-13	4-6	2	trocken	KS
16. Mai	BV5	10-12	0	1	trocken	KS
17. Juni	BV6	14-16	1	2	trocken	KS

BV: Kartierung übrige Brutvögel; KartiererInnen: Dr. Kai Schubert (KS)

4 ERGEBNISSE

4.1.1 Brutvögel

In den beiden Untersuchungsgebieten und seinen Randbereichen wurden im Jahr 2025 insgesamt 23 Vogelarten nachgewiesen.

Bezüglich des insbesondere artenschutzrechtlich relevanten Erhaltungszustandes (EHZ) in Hessen (KREUZIGER et al. 2023) weisen vom Brutbestand

- 2 Arten einen ungünstig–schlechten („roten“) EHZ,
- 8 Arten einen ungünstig–unzureichenden („gelben“) EHZ und
- 12 Arten einen günstigen („grünen“) EHZ auf.
- Eine Art, die Straßentaube, wird in der Roten Liste nicht bewertet.

Vom Brutbestand sind gemäß der Roten Liste Hessens (Kreuziger et al. 2023)

- 2 Arten „gefährdet“.
- 4 Arten befinden sich auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste.

Der Rotmilan ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und die Dohle gilt nach Art. 4.2 als gefährdete Zugvogelart.

Zu den im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie besonders hervorgehobenen Schutzgütern zählen die folgenden im Untersuchungsgebiet (UG) brütenden „Pledges“-Arten (vgl. WEIßBECKER et al. 2023) mit hoher Relevanz für Hessen: Feldlerche.

Zur Umsetzung der regionalen Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS) ist sowohl für das Bundesland als auch den Landkreis Waldeck-Frankenberg der Erhalt und die Förderung folgender nachgewiesener Arten der „Hessen-Liste“ zu fokussieren: Feldlerche, Rotmilan (BAUSCHMANN et al. 2015).

Jede erfasste Art untersteht, wie alle wildlebenden Vogelarten, dem besonderen Schutz der EU-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG.

Die Brutvogelarten des Gebiets mit ungünstigem EHZ sowie alle in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführten Arten sind in den Ergebniskarten mit ihren Reviermittelpunkten dargestellt und werden darüber hinaus vertiefend betrachtet.

Tab. 4-1: Gesamtartenliste Erhebungen Korbach „Weizackerstraße“ und „Maßnahmenfläche“

Artnamen	wiss. Artnamen	A Brutzeitfeststellung	B Brutverdacht	C Brutnachweis	VSRL	RL D	RL He	EHZ
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		13			3	3	s
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		3			*	3	s

Artname	wiss. Artname	A Brutzeitfeststellung	B Brutverdacht	C Brutnachweis	VSRL	RL D	RL He	EHZ
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG		I	V	V	u	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG			*	*	u	
Turmfalke	<i>Falco tunnunculus</i>	NG			*	*	u	
Elster	<i>Pica pica</i>	NG			*	*	u	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		1		V	V	u	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG			3	V	u	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		1		*	*	u	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		3		V	V	u	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	X			*	*	g	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		1		*	*	g	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	X		Z	*	*	g	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	X			*	*	g	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	X			*	*	g	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X			*	*	g	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	X			*	*	g	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	X			*	*	g	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X			*	*	g	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	X			*	*	g	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	X			V	*	g	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	X			*	*	g	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domesticus</i>	X			nb	nb	nb	

5 BEWERTUNG

Aus der Zusammensetzung der nachgewiesenen Brutvogelarten für die flächenmäßig als klein zu bezeichnenden Untersuchungsgebiete eine Bedeutung für die Avifauna abzuleiten, ist nur schwer umzusetzen, da es sich bei den Betrachtungsräumen vorwiegend um wenige Schläge (einige Äcker) in der offenen Kulturlandschaft handelt. In erster Linie werden die Flächen als Nahrungsräume genutzt. Dies wird durch das Artenspektrum und die als Nahrungsgäste zu wertenden Arten, die nicht als Bodenbrüter als Brustbestand in Frage kommen, belegt (vgl. Tab. 4-1). Rebhühner, die als Feldvögel in der offenen Kulturlandschaft vorkommen, wurden im Raum Korbach, nach der Datenlage des Natureg-Viewers, zuletzt im Jahr 2009 im Raum Korbach nachgewiesen (letzte Abfrage: 01.09.2025). Neuere Daten sind nicht bekannt. Die Nachweise liegen in über 1.000 m Entfernung zu beiden Untersuchungsräumen, wobei die Maßnahmenfläche und deren Umgebung am Flugplatz mit Entfernungen von über 1.000 m zur Wohnbebauung potentiell als Lebensraum in Frage käme, im Gegensatz zu der Planungsfläche an der Weizackerstraße. Die Nachweise der Feldlerchenreviere im Planungsraum sowie in den angrenzenden Flächen belegen die Einschätzung aus der HPA (BÖF-NATURKULTUR 2024) zur Eignung des Gebiets als Feldlerchenhabitat. Im Zuge der Planung werden drei Feldlerchenreviere durch direkten Flächenverlust betroffen sein. Vier weitere Reviere sind perspektivisch aufgrund des Meideverhaltens der Art zu vertikalen Strukturen und Wohnbebauung von Verdrängungseffekten betroffen, die ebenso betrachtet werden müssen. Die Erhebung zeigte, dass die Vögel aber doch die Felder bis Entfernungen von ca. 50 m an die Weizackerstraße heran als Lebensraum nutzten. Es ist also anzunehmen, dass mind. zwei Feldlerchenreviere auf den im Süden angrenzenden Flächen erhalten bleiben werden (vgl. Ergebniskarte Weizackerstraße). So dass aus fachlicher Sicht ein Ausgleich für fünf Feldlerchenreviere empfohlen wird. Folgt man dem Maßnahmenblatt des HLNUG für Feldlerchenmaßnahmen (https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Voegel/Maßnahmenblaetter/Mb_Feldlerche.pdf), so lässt sich daraus ableiten, dass pro Feldlerchenrevier eine Ausgleichsmaßnahme von mind. 100 m Länge und 13 m Breite (10 m Blühstreifen plus 3 m Schwarzbrachestreifen) notwendig wird. In dem vorliegenden Fall müssten also fünf Maßnahmenflächen mit geeigneter Lage in der Kulturlandschaft mit einer Fläche von mind. 1.300 m² gefunden werden oder eine Maßnahmenfläche mit geeigneter Lage von mind. 6.500 m², um einen geeigneten Ausgleich vorzunehmen. Die Stadt Korbach hat Zugriff auf eine Fläche in der Gemarkung Nieder-Ense. Dieses Flurstück hat eine nutzbare Fläche von ca. 1,4 ha. Im Süden grenzt eine Kompensationsfläche mit dem Ziel Grünlandextensivierung an. Die Erhebungen im Umfeld dieser Fläche haben ergeben, dass Feldlerchen auf den großen Freiflächen im Umfeld der potentiellen Maßnahmenfläche vorkommen. Auf der Zielfläche wurden jedoch keine Reviere nachgewiesen. Auch wenn im Norden der Zielfläche ein Feldgehölz angrenzt, ist es aus fachgutachterlicher Sicht möglich im Süden der Fläche an der Grenze zur Kompensationsfläche einen Blühstreifen entsprechender Größe zu etablieren, um die Siedlungsdichte dort noch weiter zu erhöhen, sodass eine Umsetzung des Ausgleichs für den Bauungsplan Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ möglich ist. Alternativ ist eine extensive Bewirtschaftung des Feldes möglich. Wenn man den Saatrehenabstand verdoppelt, steht das aufwachsende Getreide nicht mehr so dicht. Dies würde zusätzlich mehr Brutmöglichkeiten schaffen sowie den Alt- und Jungvögeln die Futtersuche erleichtern. Hinzu käme, dass durch die weiteren Reihenabstände das Mikroklima am Boden trockener würde. Dies hätte bessere Aufzuchtbedingungen für die Jungvögel zur Folge. Wenn man die Düngung reduziert,

hilft dies dabei dichte Bestände zu vermeiden. Eine Förderung der Entwicklung einer vielfältigen Ackerwildkrautflora wäre das Resultat. Dann wäre ein Verzicht auf eine Schwarzbrache möglich. Die Anlage eines Blühstreifens im Randbereich von geringerer Größe sollte aber weiterhin verfolgt werden. Um den Erfolg der Maßnahme zu belegen, sollte nach drei Jahren eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden. Sollte diese negativ ausfallen oder nicht als ausreichend bewertet werden, sind weitere Flächen bzw. Alternativen zu suchen, damit der artenschutzrechtliche Ausgleich gewährleistet werden kann.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die ornithologischen Erhebungen im Jahr 2025 haben ergeben, dass es im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Weizackerstraße, Hinter der Laake“ zu Beeinträchtigung vor allem der Feldlerche kommen wird. Es ist davon auszugehen, dass fünf Feldlerchenreviere von dem Vorhaben betroffen sein werden. Ein Ausgleich ist anzustreben.

Die Untersuchung einer potentiellen Maßnahmenfläche im Jahr 2025 am Flugplatz in Korbach hat ergeben, dass Teile dieser Fläche geeignet sind, dort den Ausgleich für das Vorhaben vorzunehmen. Eine Siedlungsdichtenerhöhung erscheint dort, aufgrund der Rahmenbedingungen als umsetzbar. Dennoch ist eine Erfolgskontrolle einzuplanen.

Informationen zu anderen Arten gibt die HPA aus dem Jahr 2024 (BÖF-NATURKULTUR 2024).

Kassel, 31.08.2025

Kai Schubert

7 LITERATURVERZEICHNIS

BAUSCHMANN G., BERG T., BÜTEHORN N., GESKE C., KUPRIAN M., KRAUSE U., MAHN D. (2015) Tiere, Pflanzen, Lebensräume: Leitfaden zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (Ziel I und II) in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg), Wiesbaden.

KREUZIGER J., KORN M., STÜBING S., EICHLER L., GEORGIEV K., WICHMANN L. UND THORN S. (2023) Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden.

RYSLAVY T., BAUER H. G., GERLACH B., HÜPPPOP O., STAHLER J., SÜDBECK P. UND SUDFELDT C. (2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. *Berichte zum Vogelschutz* 57: 13–112.

SÜDBECK P., ANDREZKE H., FISCHER S., GEDEON K., SCHIKORE T., SCHRÖDER K. UND SUDFELDT C. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

WEIßBECKER M., KUPRIAN M. UND WICHMANN L. (2023) Die „Pledges“ zur Biodiversitätsstrategie 2030 der EU – ein neuer Ansatz zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter. In: Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften (NGNN) e. V., Cognitio Verlag und Buchversand (Hrsg) Jahrbuch Naturschutz in Hessen, S. 83–88. Cognitio, Niedenstein.

8 ANHANG